Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die 1. Sondersitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 26.8.2019 -öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herr Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Borchert, Heinz	X
2. Böttcher, Mario	X
3. Deutschmann, Kai	X
4. Dohrmann, Ulf	X
5. Drahota, Grit	X
6. Holtz, Helga	X
7. Klein, Siegfried	X
8. Kurowski, Mario	X
9. Mehlhorn, Christian	X
10. Michalski, Jürgen	X
11. Müller, Marvin	X
12. Reinbold, Ralf	X
13. Reetz, Heike	X
14. Schulz, Norbert	X
15. Colmsee, Helge	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Karsten Schneider	Bürgermeister
Herr Axel Behrens	2. Stell. des Bürgermeisters
Herr Kai Gardeja	Kurdirektor
Frau Winter	Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Hoffmann-Dallmann	SB Ortsplanung
Herr Zielinski	Stellv. Bauamtsleiter

Protokoll der 1. Sondersitzung der Gemeindevertretung am 26.8.2019

öffentlicher Teil

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Ort:	Regionale Schule, Ringstraße 5
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Zu 1.,1.1.,1.2.
Herr Kurowski eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, den Kurdirektor, die Amtsleiter und die Einwohner.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Es sind 17 Gemeindevertreter anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 1.3
Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 – öffentlicher Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschl. der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021
5. Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den Ortsteil Prora, verbunden mit der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 – 21.12.2021 als dritte Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung
6. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 - Eigenbetrieb Kurverwaltung des Ostseebades Binz
7. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017 - Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des beigefügten Entwurfs
8. Beschlussvorschlag zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28
10. Beschlussvorschlag zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
11. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
12. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Landschaftspflegeverband Rügen e.V.

13. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
14. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis
15. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)
16. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand im Wasser- und Bodenverband „Rügen"

nichtöffentlicher Teil

17. Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 – nichtöffentlicher Teil
18. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: Grundlegende Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
    hier: Planungsleistungen für WC 3, 4 und 9
19. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: Grundlegende Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
    Hier: Planungsleistungen für WC 1, 5, 6, 7, 8, Kleinbahnhof, Schmachter See
20. Informationen/Mitteilungen

Zu 2.
Beschluss-Nr. 70-02-2019
Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Niederschrift vom 27.6.2019 - öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 3.
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen.

Zu 4.
Herr Kurowski ruft den TOP 4 auf- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.20121 - zur Beratung auf. Den Abgeordneten wurden zu Beginn der Sitzung Erklärungen zu den Anfragen aus dem Finanzausschuss gereicht.

Herr Gardeja geht im Folgenden auf die einzelnen zu ändernden Punkte ein.

Im § 3 Abs. 5 Punkt 2 soll es nunmehr heißen:
„(2) Kindern, Kindeskindern, Eltern und Großeltern sowie Geschwistern nebst deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden. Die Nachweise sind gegenüber der Kurverwaltung zu erbringen, die nach Prüfung eine Kur-/Gästekarte austellt."

Im § 3 Abs. 5 Punkt 3 soll es nunmehr heißen:
„(3) Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz in einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen oder einen vom Gewerbeamt genehmigten Gewerbe

nachgehen. Gleiches gilt für Personen, die sich vorübergehend in der Gemeinde Ostseebad Binz in Ausübung ihres Berufes aufhalten (zum Beispiel Dienstreisen), soweit sie die Einrichtungen und Angebote nicht in Anspruch nehmen.

Im § 4 Abs. 1 Punkt 2 soll es nunmehr heißen:

„(2) Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binz nach vorheriger Antragstellung anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet, erhalten keine Kur-/Gästekarte, sofern die Besonderheit der Veranstaltung die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen ausschließt,"

Im § 8 neu Abs. 7 (Verweis auf die Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Binz) soll es nunmehr heißen:

„(7) Für verlorengegangene Kur-/Gästekarten (mit Ausnahme von Tagesgästekarten), deren Meldeschein vorliegt, werden ausschließlich von der Kurverwaltung Binz - gegen eine Verwaltungsgebühr i.H.v.3,30 EUR je Kur-/Gästekarte – entsprechend Ersatzdokumente ausgestellt."

Alle nachstehenden Absätze verschieben sich jeweils um eine Position.

Im § 10 Abs. 6 soll es nunmehr heißen:

„(6) Der Quartiergeber erhält auf Anfrage von der Kurverwaltung Ostseebad Binz kombinierte Meldescheine/Gästekarten Vordrucke, deren Empfang er mit Unterschrift bestätigt. Die genutzten Durchschriften (S.1 des Formulars) sind vom Quartiergeber bis zum 5. Tag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat zurückzugeben."

Herr Kurowski informiert, dass die Betriebsausschussmitglieder sich in ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen haben, das Thema der Kurabgabe (der Befreiungstatbestände) nicht als vollständig abgeschlossen und ausdiskutiert anzusehen. Die rechtliche Grundlage der Befreiungstatbestände und die entsprechenden Kosten der Kurverwaltung/Gemeinde sollen durch die Verwaltung/Kurverwaltung rechtlich geprüft werden. In den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung soll die landespolitische Entwicklung zur Kurabgabe verfolgt und gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen werden. Für eine Vereinfachung des KAG und des Kurorte- und Erholungsgesetzes M-V wird der Kurverwaltung/Verwaltung der Auftrag erteilt, die zuständigen Ministerien (Innen-und Wirtschaftsministerium) zum Stand der Gesetzesinitiative und der notwendigen Anforderungen zu kontaktieren und über die Ergebnisse zu berichten.
Das Alter der Freistellung für reisende Kinder soll gelten bis zur Vollendung des 12.Lebensjahres (12. Geburtstag – 1 Tag).

Herr Reinbold merkt an, dass es sich hier um ein sehr schwer verständliches Thema handle. Es ist sehr viel in der Öffentlichkeit diskutiert worden und es bewegt zu Recht Einwohner und Gäste gleichermaßen. Die Gemeinde zahlt heute schon einen nicht geringen Betrag (550.000 EUR) dafür, dass die Binzer Bürgerinnen und Bürger incl. Kinder und Jugendliche die touristische Infrastruktur mit nutzen. Bisher galt, dass nur Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr zur Zahlung herangezogen wurden. Wenn man sich dafür entscheidet, Urlauberkinder zu entlasten, dann muss die Gemeinde für diese Befreiung, wenn sie diese gewährt, eigenes Geld in die Hand nehmen, das dann in dem eigenen Haushalt unserer Gemeinde fehlt. Eigene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich alle in Vereinen engagieren und von der Gemeinde in vielfältigster Form unterstützt werden, wie zum Beispiel die kostenfreie Nutzung für die Sportstätten und Jugendclub.
Die SPD-Fraktion selber ist mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht einverstanden. Akzeptiert aber, dass in mühseliger Kleinarbeit in den Ausschüssen insbesondere im Betriebsausschuss, versucht wurde, nach einem Kompromiss zu ringen. Die SPD-Fraktion hätte es lieber gesehen, wenn alle Kinder zum halben Preis einbezogen worden wären und wird daher gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Frau Reetz schließt sich dem Vorredner an und ergänzt, dass es eigentlich ein globales Angehen der Situation geben muss.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski,** was zum einen die kostenfreie Nutzung der Sportstätten der Gemeinde im Jahr kostet, teilt Herr Behrens mit, dass der Umsatzrückgang nach der Befreiung der Binzer Sportgruppen bei ca. 5.600 EUR liegt. Für die finanzielle Unterstützung freier Träger und Vereine stehen im Haushaltsjahr 2019 - 9.000,00 EUR zur Verfügung.

Herr Kurowski macht deutlich, dass diese Summe (14.600,00 EUR) durchaus im Haushalt darstellbar sei. Nach seiner Ansicht hinkt die Argumentation, dass wir dort eventuell etwas wegnehmen müssen, was wir uns durchaus großzügig leisten können, bei unserem Haushalt.

Beschluss-Nr. 71-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz und billigt die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Kurabgabe) mit der Gültigkeit vom 01.Januar 2019 für den Zeitraum 01.Januar 2019 bis 31.Dezember 2021. Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 19.07.2017 tritt außer Kraft.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

Zu 5.
Herr Gardeja: Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in ihrer letzten Sitzung angeregt, im § 6 die Formulierung „unaufgefordert" zu streichen und stattdessen ein konkretes Datum einzusetzen.
Des weiteren sollte geprüft werden, warum im § 1 Abs. 2 der Zusatz „...soweit ihr Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt ist" gestrichen wurde und ob er ggf. wieder aufgenommen werden sollte."

Nach rechtlicher Prüfung heißt es nunmehr:

In § 1 Punkt 2. Die FVA wird zur vollständigen Deckung der Fremdenverkehrsabgabe genutzt. Deshalb ist das teilweise im neuen Satzungsentwurf entfallen und durch vollständig ersetzt worden.

In § 6 kann ein Datum ersetzt werden, um die Datengrundlage für die Veranlagung im Folgejahr zu nutzen. Es sollte das Datum 30.11. gewählt werden, da die FVA eine Jahresabgabe ist und ab Januar erhoben werden kann.

Die Regelung § 6 (1) soll nunmehr heißen:
„(1) Der Abgabenpflichtige sowie sein Vertreter hat der Gemeinde Ostseebad Binz - Eigenbetrieb Kurverwaltung unaufgefordert die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe bis zum 30.11. jeden Jahres mitzuteilen."

Beschluss-Nr. 72-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung in ihrer Sitzung am 26.08.2019 und billigt die Satzungsänderung sowie die Kalkulationsgrundlage der Fremdenverkehrsabgabe (Anlage Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe) der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)

Zu 6.
Herr Kurowski: Zu beraten ist im Weiteren der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung nebst Anlagen für das Jahr 2019. Der Eigenbetrieb weist in seinem Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 36 TEUR aus.

Herr Gardeja: Der Wirtschaftsplan beinhaltet die soeben beschlossenen Satzungsänderungen zur Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe einschließlich der dazugehörigen Kalkulationen. Zudem wurde im Betriebsausschuss die Änderung der Betriebssatzung thematisiert. Diese soll in den nächsten Sitzungen auf den Weg gebracht werden.

Beschluss-Nr. 73-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 den vorliegenden Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz nebst Anlagen für das Jahr 2019.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

Zu 7.
Herr Gardeja: Die im Jahre 2017 beschlossene Gestaltung der Beleuchtung ist nach neueren Erkenntnissen nicht windbeständig und nicht ausreichend verschmutzungsunempfindlich wie angenommen.
Zwischenzeitlich gibt es andere Beleuchtungselemente (LED) mit einer sicheren und wartungsarmen Ausführung, welche die Binzer Seebrücke zusätzlich auch in einer außergewöhnlichen und inszenierenden Atmosphäre beleuchten kann.

Beschluss-Nr. 74-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017 vom 2.3.2017 mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 2.3.2017 den Beginn eines Ausschreibungsverfahrens für die Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des beigefügten Entwurfes."

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)

Zu 8.
Herr Gardeja: Die Neuausrichtung der Beleuchtung auf der Seebrücke soll in einer zerstörungssicheren und wartungsarmen Ausführung auf Niedrigstrombasis erfolgen. Der Entwurf garantiert eine indirekte trittsichere Ausleuchtung der Gehebene der Seebrücke mit gleichzeitiger Illumination der Wasserfläche, welche die Seebrücke in einer außergewöhnlichen illuminierten Atmosphäre zeigt.

Beschluss-Nr. 75-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren für eine Neugestaltung der Seebrückenbeleuchtung mittels LED, die in die bereits vorhandenen Nuten in den Seebrückenhandläufen verlegt werden soll.
Zusätzlich soll eine kapazitätsgerechte Kraftstromversorgung bis zum Brückenkopf inkl. zweier aufzustellender Stromentnahmekästen mit gleichzeitiger Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels (Lwl) für W-LAN und Wetterstationen erfolgen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)

Zu 9.
Herr Kurowski: Zu beraten sind der Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28. Die Strandtoilette am Strandabgang 28 ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und sollte aus diesem Grund bereits im Jahr 2018 saniert werden. Weiterhin entspricht die Kapazität dieses WC-Gebäudes nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Erweiterung ist dringend erforderlich, wäre aber bei einer Sanierung aufgrund des vorhandenen Bebauungsplanes 29 „Strandversorgung" nur in geringem Umfang möglich gewesen.
Der Betriebsausschuss hat sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Baufelder im B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung" auf maximal 12 m Breite begrenzt werden. Ausnahme ist der Standort Strandabgang 66. Dort soll das Baufeld maximal 15 m betragen.
Beim Neubau WC 3 am Strandabgang Nr. 23 soll das Gebäudeaußenmaß 9 m Länge nicht überschreiten.
Bei den WC 1, WC 4, WC Schmachter See, WC Kleinbahnhof, WC Haltestelle Reisebusse sollen jeweils das Bestandsmaß auch nach Neubau erhalten bleiben. Hintergrund ist, dass Sichtachsen auf die Binzer Bucht erhalten bleiben bzw. so minimal wie möglich erscheinen. Die Hinzunahme von weiteren Kapazitäten, das Schaffen von Barrierefreiheit, Behinderten – WCs und Separieren eines Wickelraumes sollen gemäß den Förderbestimmungen dennoch stattfinden. Einzug am WC 9 (Zukünftig 12 m Gebäudebreite) , WC 8 (Erweiterung in der Gebäudetiefe), WC 7 (Erweiterung um Behinderten - WC) nach außen.
Zum zusätzlichen Abbau von Übernutzungen der Toilettenanlagen in den Monaten voraussichtlich Mai bis September ist zu prüfen, mobile Möglichkeiten zu schaffen, die temporär installiert werden. Dazu sollen die entsprechenden baulichen Voraussetzungen als auch Fördermöglichkeiten von der Kurverwaltung geprüft werden.

Herr Gardeja: Die Kurverwaltung bewirtschaftet 14 Toilettenanlagen im gesamten Gemeindegebiet. Davon sind 4 Neubauten. Die übrigen sollen ebenfalls in die gleiche Infrastruktur gebracht werden.

Beschluss-Nr. 76-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren für den Abriss der öffentlichen Toilettenanlage „Strandtoilette Nummer 4" am Strandabgang 28 und den Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen, an den Strandabgängen 23 und 28 unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen:
Die Baufelder im B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung" sollen auf maximal 12 m Breite begrenzt werden. Ausnahme ist der Standort Strandabgang 66. Dort soll das Baufeld maximal 15 m betragen.
Beim Neubau WC 3 am Strandabgang Nr. 23 soll das Gebäudeaußenmaß 9 m Länge nicht überschreiten.
Bei den WC 1, WC 4, WC Schmachter See, WC Kleinbahnhof, WC Haltestelle Reisebusse sollen jeweils das Bestandsmaß auch nach Neubau erhalten bleiben. Hintergrund ist, dass Sichtachsen auf die Binzer Bucht erhalten bleiben bzw. so minimal wie möglich erscheinen. Die Hinzunahme von weiteren Kapazitäten, das Schaffen von Barrierefreiheit, Behinderten – WCs und Separieren eines Wickelraumes sollen gemäß den Förderbestimmungen dennoch stattfinden. Einzug am WC 9 (Zukünftig 12 m Gebäudebreite), WC 8 (Erweiterung in der Gebäudetiefe), WC 7 (Erweiterung um Behinderten - WC) nach außen.
Zum zusätzlichen Abbau von Übernutzungen der Toilettenanlagen in den Monaten voraussichtlich Mai bis September ist zu prüfen, mobile Möglichkeiten zu schaffen, die temporär installiert werden. Dazu sollen die entsprechenden baulichen Voraussetzungen als auch Fördermöglichkeiten von der Kurverwaltung geprüft werden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 10.
Beschluss-Nr. 77-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren für die Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit für die WCs 1,5,6,7,8 und 9 sowie Kleinbahnhof und Schmachter Seepromenade unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen:
Die Baufelder im B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung" sollen auf maximal 12 m Breite begrenzt werden. Ausnahme ist der Standort Strandabgang 66. Dort soll das Baufeld maximal 15 m betragen.
Beim Neubau WC 3 am Strandabgang Nr. 23 soll das Gebäudeaußenmaß 9 m Länge nicht überschreiten.
Bei den WC 1, WC 4, WC Schmachter See, WC Kleinbahnhof, WC Haltestelle Reisebusse sollen jeweils das Bestandsmaß auch nach Neubau erhalten bleiben. Hintergrund ist, dass Sichtachsen auf die Binzer Bucht erhalten bleiben bzw. so minimal wie möglich erscheinen. Die Hinzunahme von weiteren Kapazitäten, das Schaffen von Barrierefreiheit, Behinderten – WCs und Separieren eines Wickelraumes sollen gemäß den Förderbestimmungen dennoch stattfinden. Einzug am WC 9 (Zukünftig 12 m Gebäudebreite), WC 8 (Erweiterung in der Gebäudetiefe), WC 7 (Erweiterung um Behinderten - WC) nach außen.
Zum zusätzlichen Abbau von Übernutzungen der Toilettenanlagen in den Monaten voraussichtlich Mai bis September ist zu prüfen, mobile Möglichkeiten zu schaffen, die temporär installiert werden. Dazu sollen die entsprechenden baulichen Voraussetzungen als auch Fördermöglichkeiten von der Kurverwaltung geprüft werden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 11.
Frau Hoffmann-Dallmann: Der Bauherr beantragte im Baugenehmigungsverfahren die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum". Entsprechend den der Gemeinde vorliegenden Bauantragsunterlagen soll eine Überschreitung der Baugrenze durch die geplanten Balkone an der NO-Seite des Gebäudes erfolgen. Der Bebauungsplan lässt eine Überschreitung der Baugrenze jedoch nur straßenseitig mit Nebenanlagen zu. Der geplante Gebäudegrundriss widerspricht somit im Bereich der zur Margaretenstraße zeigenden Außenwand der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Binz in der Fassung der 6. Änderung hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) im Sinne der Baunutzungverordnung. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Beschluss-Nr. 78-02-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 im Rahmen des Bauantrages: Neubau Appartementhaus mit Tiefgarage, Marienstraße/Margaretenstraße, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum der Gemeinde Ostseebad Binz" nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 12.
Herr Kurowski stellt den Antrag, die nachfolgenden Beschlussvorlagen TOP 12-15 en bloc abzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Beschluss-Nr.79-02-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 Herrn Axel Behrens, Amtsleiter Kämmerei, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V., soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Zu 13.
Beschluss-Nr.80-02-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 Herrn Axel Behrens, Amtsleiter Kämmerei, mit der Vertretung der Gemeinde im Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Zu 14.
Beschluss-Nr. 81-02-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 Herrn Axel Behrens, Amtsleiter Kämmerei, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Zu 15.
Beschluss-Nr. 82-02-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 Herrn Axel Behrens, Amtsleiter Kämmerei, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Zu 16.
Beschluss-Nr. 83-02-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 26.8.2019 Herrn Jan Zielinski, Sachbearbeiter Hochbau/Gebäudemanagement, für die Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband „Rügen", soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wollaeger
Protokollantin